

SPORTVEREIN GEMMINGEN 1920 e. V.

Beim Sportplatz 3 – 75050 Gemmingen – www.sv-gemmingen.de



HYGIENEKONZEPT – SV GEMMINGEN – Stand 16.09.2021

Sportplatz – Sport im Freien 1/4

Organisatorisches vor dem Training bzw. Spiel:

- Es gelten die aktuell gültige Corona VO und Corona Sport VO
- Der Trainer ist für die Einhaltung der Regeln sowie die Erhebung der Daten der Sportler verantwortlich.
- Die Kontaktdaten der Sportler müssen dokumentiert werden. Dazu zählen Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und sofern vorhanden die Telefonnummer. Dies kann entweder mit einschlägigen Apps wie Luca, corona-presence.de oder auch analog auf Papier erfolgen. Wer seine Kontaktdaten nicht oder nicht vollständig angeben möchte, darf am Training/Wettkampf nicht teilnehmen. Die Anwesenheitslisten müssen für 4 Wochen aufbewahrt und dann vernichtet werden. Die Online-Anwesenheitsliste wird vom Portal *Corona-Presence.de* ebenfalls nach 4 Wochen gelöscht
- Vor dem Training muss festgestellt werden welche Stufe aktuell gilt.
Es gelten die vom Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg veröffentlichten Zahlen und Bekanntmachungen. Welche Stufe gilt findet ihr [hier](#).
 - Basisstufe
 - Warnstufe - tritt in Kraft, wenn die 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz den Wert 8,0 erreicht oder 250 COVID-19-Patient*innen die Intensivstationen belegen
 - Alarmstufe - wird ausgerufen, wenn die 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz den Wert 12,0 erreicht oder 390 COVID-19-Patient*innen die Intensivstationen belegen

Neue CoronaVO Sport ab 16.09.2021

Basisstufe: keine Einschränkung für Sport im Freien
Zutritt zu Innenräumen nur mit 3G-Nachweis (Antigen-Schnelltest)

Warnstufe: Sport im Freien: 3G-Nachweis (Antigen-Schnelltest)
Innenräume: 3G-Nachweis (PCR-Test)

Alarmstufe: Teilnahme am Sport (draußen&drinnen) nur mit 2G-Nachweis (geimpft/genesen)

Gleiche Regeln für Zuschauer*innen
Schüler*innen sind von den Beschränkungen ausgenommen

	Nicht-immunisiert	U18 (keine Schüler*innen)	Schüler*innen	Immunisiert (genesen / geimpft)
Basisstufe	Im Freien keine Einschränkung Innenräume Antigen-Schnelltest	Im Freien keine Einschränkung Innenräume Antigen-Schnelltest	Keine Einschränkungen	Keine Einschränkungen
Warnstufe	Im Freien Antigen-Schnelltest Innenräume PCR-Test	Im Freien und Innenräumen Antigen-Schnelltest	Keine Einschränkungen	Keine Einschränkungen
Alarmstufe	Keine Teilnahme erlaubt	Im Freien und Innenräumen Antigen-Schnelltest	Keine Einschränkungen	Keine Einschränkungen
Immer	Maskenpflicht in Innenräumen, Datenerfassung			

- Nur gesunde und symptomfreie Sportler nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Jeder Sportler sollte sein eigenes Getränk mitbringen – KEIN TEILEN!
- Zuschauer bzw. Besucher müssen sich auch an die zuvor genannten Regeln halten. Es gibt keine Ausnahmen.
- Desinfektionsmittel wird vom SVG gestellt.

Vorstand
Joachim Harasko
Markus Weber
Brigitte Pitz
Susanne Weyrauch de Jesus Pereira

Internet / E-Mail
www.sv-gemmingen.de
vorstand@sv-gemmingen.de

Bankverbindung
Volksbank Kraichgau eG
IBAN DE96 6729 2200 0151 5197 09

Information
VR-Nummer 861
Amtsgericht Stuttgart
Steuer Nr. 65208/46202

SPORTVEREIN GEMMINGEN 1920 e. V.

Beim Sportplatz 3 – 75050 Gemmingen – www.sv-gemmingen.de



HYGIENEKONZEPT – SV GEMMINGEN – Stand 16.09.2021

Sportplatz – Sport im Freien 2/4

Keine weiteren Einschränkungen in jeder Stufe für:

- Geimpfte und Genesene
- für Kinder einschließlich 5 Jahre
- Schüler*innen, wenn sie in der Schule regelmäßig getestet werden

Für nicht-immunisierte (nicht geimpft, nicht genesen) Personen gilt:

- In der Basisstufe: keine weiteren Einschränkungen im Freien, Antigen-Schnelltest für Innenräume (z.B. Kabine)
- In der Warnstufe: Antigen-Schnelltest im Freien, PCR-Test für Innenräume
- In der Alarmstufe: keine Teilnahme erlaubt
- Personen, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind, ist der Zutritt stets gestattet, sofern sie asymptomatisch sind
- Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre, die nicht Schüler*innen sind, können auch in der Warn- und Alarmstufe nach Vorlage eines Antigen-Schnelltests teilnehmen.

Nachweispflicht von Testung, Impfung oder Genesung (3G / 2G)

- Der Zutritt zu geschlossenen Räumen einer Sportanlage, auch der Kabine, ist nur nach Vorlage eines 3G bzw. 2G - Nachweises gestattet.
- Ausnahmen gibt es lediglich für kurzzeitige und notwendige Aufenthalte im Innenbereich, etwa zur Wahrnehmung des Personensorgerechts oder für einen Toilettengang von Personen, die Sport im Freien ausüben.
- gültig sind Test-Bescheinigungen:
 - von offiziellen Testzentren
 - von Arbeitgebern oder anderen Dienstleistern (max. 24 Stunden alt)
 - vor Ort unter Aufsicht desjenigen ausgestellt, der das Vorliegen eines Testnachweises überprüfen muss
 - Antigen-Schnelltest max. 24 Stunden alt, PCR-Test max. 48 Stunden alt
- Nachweise müssen nur eingesehen und nicht aufbewahrt werden

Schutzmasken und Abstandsregelung:

- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist beim Betreten und Verlassen des Sportheims, sowie in den Umkleiden verpflichtend. Bei der Sportausübung besteht keine Maskenpflicht.
- Abseits des Sportbetriebs ist, wo immer möglich, ein Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Sollte dies nicht möglich sein, ist eine entsprechende Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Die Maskenpflicht gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr.

Vorstand

Joachim Harasko
Markus Weber
Brigitte Pitz
Susanne Weyrauch de Jesus Pereira

Internet / E-Mail

www.sv-gemmingen.de
vorstand@sv-gemmingen.de

Bankverbindung

Volksbank Kraichgau eG
IBAN DE96 6729 2200 0151 5197 09

Information

VR-Nummer 861
Amtsgericht Stuttgart
Steuer Nr. 65208/46202

SPORTVEREIN GEMMINGEN 1920 e. V.

Beim Sportplatz 3 – 75050 Gemmingen – www.sv-gemmingen.de



HYGIENEKONZEPT – SV GEMMINGEN – Stand 16.09.2021

Sportplatz – Sport im Freien 3/4

Allgemeine Regelungen:

- Keine Begrüßungsrituale jeglicher Art.
- Es wird empfohlen, abseits des Sportbetriebs einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.
- Hygieneanforderungen
 - Lüftung der Innenräume
 - Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Ende des Trainings
 - Bereitstellung von Handwaschmittel sowie Handdesinfektion
- Datenerhebung der Teilnehmenden
- Nur gesunde und symptomfreie Sportler nehmen am Training bzw. Spiel teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Der kurzfristige Aufenthalt im Innenbereich, um Kinder in die Obhut der Trainerinnen und Trainer oder Übungsleiterinnen und Übungsleiter zu übergeben oder von diesen wieder abzuholen, ist nicht-immunisierten Personen auch ohne Testnachweis gestattet.

Training:

- Der Übungsleitende sorgt für die Einhaltung der Trainingszeiten.
- Mund- und Nasenschutz kann zum Training abgenommen werden.
- Sollte jemand die Toilette benutzen müssen, dann muss die Maskenpflicht beachtet werden.

Umkleide- und Sanitarräume:

- In den Umkleideräumen gelten auch zwingend, die zuvor genannten Regeln zu den einzelnen Stufen.
- Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.

Spielbetrieb:

- Getränkeflaschen personalisieren und nicht austauschen
- Untereinander keine Dinge austauschen
- Wenn das Spiel ruht bzw. vor und nach dem Spiel die Abstandsregel beachten
- Spielberichtsbogen bitte vorab ausfüllen und freigeben
- Spieler und Offizielle sind über den Spielberichtsbogen gemeldet und die Anwesenheit wird darüber dokumentiert
- 3G / 2G – Bestätigungsformular, dass Gästespieler den 3G / 2G – Nachweis erbracht haben, ansonsten kein Zutritt zur Kabine möglich.

Vorstand

Joachim Harasko

Markus Weber

Brigitte Pitz

Susanne Weyrauch de Jesus Pereira

Internet / E-Mail

www.sv-gemmingen.de

vorstand@sv-gemmingen.de

Bankverbindung

Volksbank Kraichgau eG

IBAN DE96 6729 2200 0151 5197 09

Information

VR-Nummer 861

Amtsgericht Stuttgart

Steuer Nr. 65208/46202

SPORTVEREIN GEMMINGEN 1920 e. V.

Beim Sportplatz 3 – 75050 Gemmingen – www.sv-gemmingen.de



HYGIENEKONZEPT – SV GEMMINGEN – Stand 16.09.2021

Sportplatz – Sport im Freien 4/4

Zuschauer – Heimspiel:

- 2 Eingänge mit Tischen kennzeichnen, an denen die Zuschauer ihre Anwesenheit in die bereitgestellten Formulare eingetragen müssen bzw. den QR-Code der Luca App scannen müssen
- Desinfektionsmittel vorhanden
- Abstandsregel beachten

Empfehlung: Anwesenheit per QR-Code – Luca App

- Nutzung Luca App:
 - Jeder Zuschauer muss sich beim Betreten des Sportplatzes per QR-Code einloggen!

SV Gemmingen SPORTPLATZ



Scannen und einchecken

Anwesenheit per Datenerfassungsformular

- Sofern der Zuschauer sich nicht per Luca App einträgt, muss er seine Kontaktdaten per Datenerfassungsformular angeben und in die bereitgestellte Box werfen. Die Kontaktdaten werden 4 Wochen aufbewahrt und danach entsorgt.

Gaststätte:

- Zutritt nur über Eingang an der Treppe
- Während des Spiels findet eine strikte Trennung von Gaststätten- und Sportbereich statt.
- In der Gaststätte muss sich der Gast per Luca App (separater QR-Code) oder per Formular anmelden.

Vorstand

Joachim Harasko

Markus Weber

Brigitte Pitz

Susanne Weyrauch de Jesus Pereira

Internet / E-Mail

www.sv-gemmingen.de

vorstand@sv-gemmingen.de

Bankverbindung

Volksbank Kraichgau eG

IBAN DE96 6729 2200 0151 5197 09

Information

VR-Nummer 861

Amtsgericht Stuttgart

Steuer Nr. 65208/46202

CORONA-REGELN FÜR DEN SPORT

nach der Corona VO des Landes Baden-Württemberg
und der CoronaVO Sport vom 16.09.2021

Die Stufen werden vom Land Baden-Württemberg bekannt gegeben

Basisstufe

Warnstufe

Alarmstufe

**Alle
Sportler*innen
und
Zuschauer*innen**



**Geimpfte,
Genesene,
Schüler*innen,
Kinder unter 6**

keine weiteren Einschränkungen

**Jugendliche
unter 18 (keine
Schüler*innen)**

**im Freien keine
Einschränkungen

Innerräume
Antigen-Schnelltest**

**im Freien und in
Innerräumen
Antigen-Schnelltest**

**im Freien und in
Innerräumen
Antigen-Schnelltest**

**nicht
immunisierte
Personen**

**im Freien keine
Einschränkungen

Innerräume
Antigen-Schnelltest**

**im Freien
Antigen-Schnelltest

Innerräume
PCR-Test**

**keine Teilnahme
erlaubt**



**Badischer
Fußballverband e.V.**